

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 016-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.31

Eingereicht am: 24.02.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 705/2019 vom 26. Juni 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Wahrnehmung der Konzernverantwortung und Respektierung der Menschen- und Umweltrechte bei Investitionen und Beteiligungen der BKW im Ausland

Der Regierungsrat, stellvertretend für den Kanton als Mehrheitsaktionär der BKW, wird beauftragt,

- abzuklären, wie die BKW mit ihren Beteiligungen und Investitionen im Ausland die internationalen Standards für Unternehmensverantwortung (Umwelt-, Menschenrechte usw.) wahrnehmen. Unter Einbezug unabhängiger Fachleute ist aufzuzeigen, wie die BKW die völkerrechtlichen Abkommen respektiert und wie sie ihrer Unternehmensverantwortung gerecht wird.
- Es ist aufzuzeigen, wie die BKW die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, *der internationale Standard für Unternehmensverantwortung (Human Rights Due Diligence)*, implementiert hat. Zu klären ist, wie die BKW sicherstellt, dass bei Auslandsinvestitionen mögliche Risiken für Menschenrechte systematisch abgeklärt werden und bei Bedarf Massnahmen ergriffen werden. Es ist aufzuzeigen, wie und wo die BKW über menschenrechtsrelevante Investitionen berichtet. Darüber ist dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.
- Zudem soll aufgezeigt werden, wie die BKW in ihren Verträgen robuste Ausstiegsklauseln einbaut, wenn von ihren Partnern Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Damit sollen negative finanzielle Auswirkungen und Risiken vermieden werden.

Begründung:

In jüngster Zeit ist die BKW durch ihre Tätigkeiten bzw. indirekt über Investments im Ausland gleich zweifach mit Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen konfrontiert, beispielsweise mit der sogenannten «Blutkohle» aus Kolumbien.¹ Die Mine Cerrejón in Kolumbien ist die grösste Kohlemine der Welt an der Erdoberfläche. Bei Menschenrechtsorganisationen ist sie höchst umstritten: Die Vorwürfe reichen von Umweltverschmutzung bis Menschenrechtsverletzungen. Der Berner Energiekonzern BKW etwa ist zu einem Drittel am Steinkohlekraftwerk Engie in Wilhelmshaven beteiligt, einem der grössten Steinkohlekraftwerke in Deutschland. Dort wird Kohle aus Kolumbien bezogen. Die BKW kann nicht ausschliessen, dass diese aus umstrittener Quelle kommt. Entsprechend dieser Beteiligung hat die BKW Anspruch auf einen Drittel der Leistung von jährlich maximal 5,5 Milliarden Kilowattstunden – genug, um rund 250 000 Haushalte zu versorgen. Zum Vergleich: Mit dem Atomkraftwerk Mühleberg werden heute rund 400 000 Haushalte versorgt.

Andererseits stehen die bernische BKW und die Grossbank Credit Suisse in der Kritik, weil sie sich an einem Windkraftprojekt im Südwesten Norwegens beteiligen. Gemäss der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) und Vertreterinnen und Vertretern der dort seit Jahrhunderten ansässigen norwegischen Südsami verstösst das Projekt gegen völkerrechtliche Abkommen und Menschenrechtskonventionen. Insbesondere kritisiert werden die Verletzung von Landrechten und die Auswirkungen des Grossprojekts auf die kulturell und ökonomisch wichtige Rentierhaltung. Realisiert wird das Projekt durch das Konsortium Fosen Vind DA. Das Geld stammt vom staatlichen norwegischen Energiekonzern Statkraft sowie von einem Konsortium europäischer Investoren, darunter die Credit Suisse und die BKW (11,2 %). Das Projekt Fosen Vind ist das momentan grösste Binnenland-Windkraftprojekt in Europa. Die Investitionskosten belaufen sich auf gut 1,1 Milliarden Euro (SRF: Kassensturz vom 11.12.2018).²

Die direkt Betroffenen fordern eine einvernehmliche Lösung, welche die Landrechte anerkennt, und sie haben national und international Beschwerden eingereicht, die noch hängig sind. Am 10. Dezember 2018 hat der UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung Norwegen dazu aufgefordert, das Projekt zu stoppen, solange das Verfahren am UNO-Menschenrechtsrat hängig ist.

Die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind heute *der* internationale Standard für Unternehmensverantwortung. Im Zentrum der Uno-Leitprinzipien steht die Verpflichtung von Unternehmen, Menschenrechte zu respektieren und entsprechende Prozesse unternehmensintern einzuführen und weiterzuentwickeln (Human Rights Due Diligence). Wie hat die BKW diese Leitsätze implementiert? Wie stellt die BKW sicher, dass bei Auslandsinvestitionen mögliche Risiken für Menschenrechte systematisch abgeklärt werden und bei Bedarf Massnahmen ergriffen werden? Wie und wo berichtet die BKW über menschenrechtsrelevante Investitionen?

¹Die BKW und die Kohle aus Kolumbien <https://www.derbund.ch/bern/kanton/die-bkw-und-die-kohle-aus-kolumbien/story/22782185>

²Windpark in Norwegen: Schweizer Investment verdrängt Indigene. <https://www.srf.ch/news/schweiz/windpark-in-norwegen-schweizer-investment-verdraengt-indigene>

Antwort des Regierungsrates

Die Postulantin verlangt, dass der Regierungsrat abklärt, inwiefern die BKW die Umwelt- und Menschenrechte bei Beteiligungen und Investitionen im Ausland garantiert. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die international als Standard für Unternehmensverantwortung akzeptiert sind. Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Postulantin. Er erachtet die Anerkennung und Erfüllung von völkerrechtlichen Abkommen gerade auch im internationalen Kontext als zentral. Insbesondere Unternehmen mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung stehen in der Verantwortung, bei ihren Geschäftstätigkeiten nationale und internationale Vorgaben zu Umweltschutz und Menschenrechten zu wahren. Dies kann und soll bei Bedarf über ein kontinuierliches Monitoring sichergestellt werden.

Auf Anfrage hat die BKW den Regierungsrat darüber informiert, dass das Unternehmen ausschliesslich in europäischen Ländern investiert, welche die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) unterzeichnet haben. Die EMRK garantiert, dass Menschenrechtsverletzungen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingeklagt werden können. Die BKW richtet sich bezüglich ihrer Auslandsinvestitionen zudem nach den im jeweiligen Land geltenden Gesetzen und Verfahren. In diesem Zusammenhang sei zusätzlich auf den unternehmensinternen [Verhaltenskodex](#)³ und den [Lieferantenkodex](#)⁴ verwiesen. Die beiden Kodizes fassen die grundlegenden Werte der Aktivitäten der BKW Gruppe zusammen.

In seiner Antwort auf die Motion 223-2018 Hünibach/Veglio/Marti hat der Regierungsrat bereits Stellung bezogen zur Beteiligung der BKW am Steinkohlekraftwerk Engie SA, das Kohle aus der umstrittenen Mine Cerrejón in Kolumbien bezieht. In diesem Zusammenhang hat die BKW in der Folge beim Mehrheitsaktionär der Engie SA gefordert, dass für die Kohlebeschaffung die im ENGIE-Verhaltenskodex festgehaltenen Standards eingehalten werden.

Als Mehrheitsaktionär steht der Kanton Bern zweifellos in der Verantwortung, die Wahrung der Unternehmensverantwortung, namentlich der Menschenrechte und des Umweltschutzes bei Beteiligungen und Investitionen der BKW im Ausland aufmerksam zu verfolgen. Gestützt auf die Rückmeldung der BKW sieht der Regierungsrat derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Verteiler

- Grosser Rat

³ https://bkw-portal-static.s3.amazonaws.com/Webcontent/bkw.ch/fileadmin/user_upload/80_diverses/pdf/Verhaltenskodex_CoRiCoS_de.pdf

⁴ https://bkw-portal-static.s3.amazonaws.com/Webcontent/bkw.ch/fileadmin/user_upload/80_diverses/pdf/000776_A4_FS_Lieferantenkodex_de.pdf